



Abrechnung im REHASPORT

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten des GKV – Modernisierungsgesetzes (GMG) die Leistungserbringer gemäß §302 und §303 des SGB V verpflichtet, den Krankenkassen die Abrechnungen von geleisteten Rehabilitationsmaßnahmen auf dem Wege elektronischer Datenübertragung oder elektronisch verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Aus diesem Grund müssen die Abrechnungen von geleisteten REHASPORT digitalisiert werden.

Weitere Informationen und Inhalte aus den einzelnen Paragraphen können Sie [hier](#) nachlesen.

Als REHASPORT-Verein steht man vor der Frage, welche Abrechnungsform für einen am besten geeignet ist und welche Abrechnungsanbieter in Frage kommen können. Es gibt vielfältigste Varianten. Wir wollen hier eine einfache und verständliche Orientierung ermöglichen. Eine Check-Liste wird die Vereine in der Suche nach dem passenden Abrechnungsmodell unterstützen. Die Übersichtliste mit potentiellen Anbietern erleichtert die direkte Kommunikation.

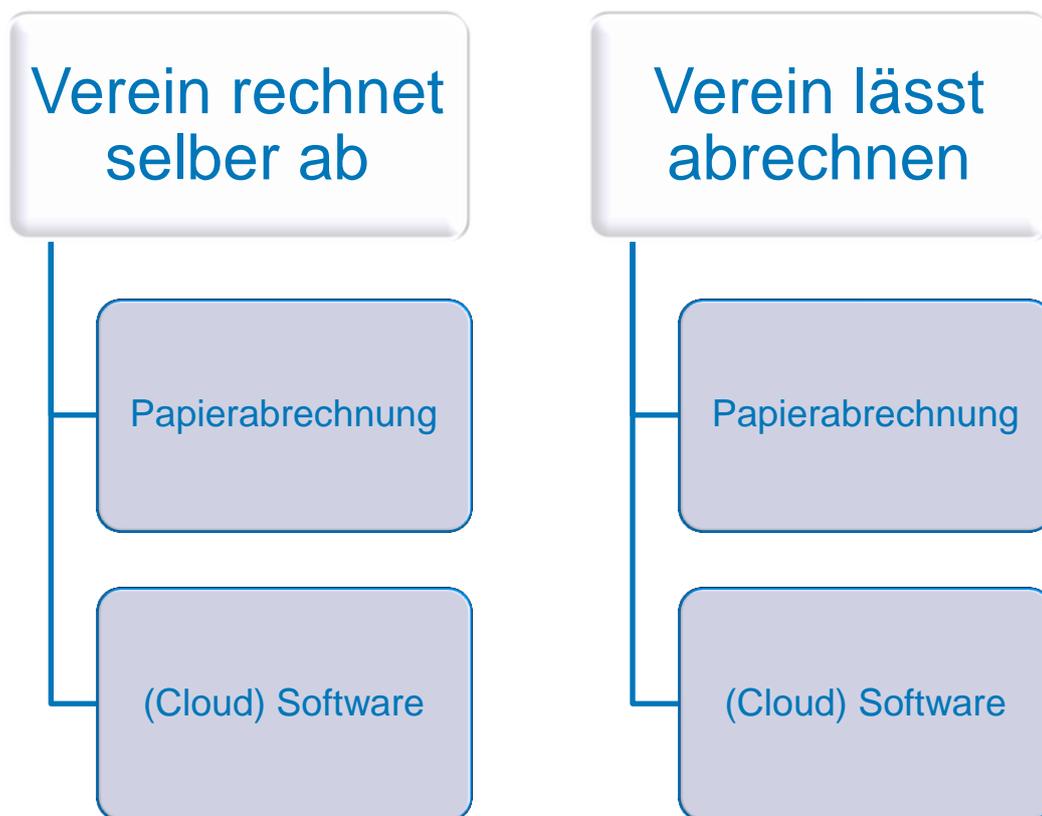
Inhaltsverzeichnis

Die Abrechnungsmöglichkeiten	2
Papierabrechnung	3
(Cloud)Software	4
Check Liste	5
Die Anbieter.....	6
Weitere Informationen	7
Das Institutionskennzeichen	7
Leistungserbringergruppenschlüssel & Vertragsnummer	8



Die Abrechnungsmöglichkeiten

Generell lassen sich die Möglichkeiten darin aufteilen, ob der Verein selber abrechnen oder diese Arbeit an einen externen Abrechnungsanbieter abgeben möchte.



Um eine gute Entscheidung für die Abwicklung der Abrechnungen im REHASPORT für den eigenen Verein zu treffen, ist es wichtig zu verstehen, welche Bedürfnisse und Möglichkeiten vorliegen.

Nachfolgend sollen die Abrechnungsmöglichkeiten genauer vorgestellt werden.



Papierabrechnung



Verein rechnet selber ab

- Keine monatlich verbindlichen Ausgaben
- geeignet für kleine Vereine mit wenig Gruppen
- Abzug von 5% auf die Bruttoabrechnungssumme durch die Kostenträger (nachträgliche Digitalisierung)
- Kostenträger werden einzeln angeschrieben und abgerechnet
- Vergütungssätze werden selbstständig eingetragen (hohe Fehleranfälligkeit)
- erhöhter Zeitaufwand je nach Erfahrung und Anzahl und notwendigen Korrekturen
- Kostenträger zahlen in unterschiedlichen Zeiträumen aus



Verein lässt abrechnen

- Teilnahmebestätigungen und Verordnungen werden an den Abrechnungsanbieter versendet
- Erstellung der Abrechnung & Anschreiben der Kostenträger werden übernommen
- Aktuelle Vergütungssätze sind beim Abrechnungsanbieter hinterlegt
- Kosten nur bei Einreichung der Abrechnungsunterlagen
- Sichere Auszahlung der gesamten Abrechnungssumme
- minimierter Zeitaufwand
- Teilnahmebestätigung und Verordnung werden durch den Verein vorbereitet

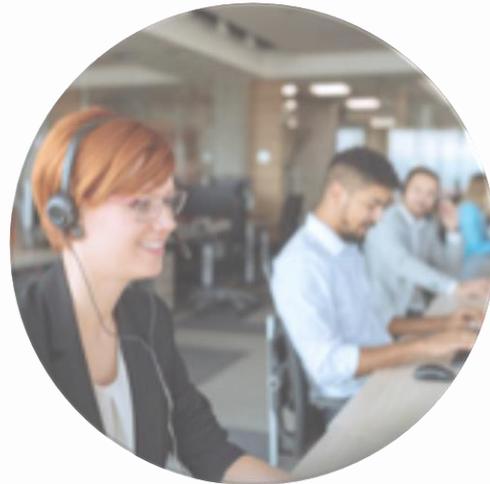


(Cloud) Software



Verein rechnet selber ab

- Teilnehmer-Daten können direkt digital abgespeichert werden
- Vergütungssätze werden automatisch hinterlegt
- Software kann mit weiterer Hardware die Gesundheitskarten der TN direkt auslesen
- automatische Erstellung der Abrechnung
- kooperierende Abrechnungszentren sind hinterlegt
- monatliche Kosten durch Nutzungsgebühren
- Datenpflege und Abrechnung muss eigenständig erfolgen
- Hardware und Internetzugang muss gewährleistet sein



Verein lässt abrechnen

- Vergütungssätze werden automatisch hinterlegt (über LEGS & Vertragsnummer)
- Quick Check In und digitale Unterschriften optional möglich
- automatische Erstellung der Abrechnung
- Vorfinanzierung der Abrechnungssumme
- anerkannt bei allen Abrechnungszentren
- Verein übernimmt nur noch die Aufnahme und das Anlegen der Teilnehmenden (Zeitersparnis)
- Zugang zum System über Computer, Tablet oder Smart-Phone möglich
- monatliche Nutzungs- und Abrechnungsgebühren





Check Liste

Jeder Verein ist in seinen personellen und strukturellen Voraussetzungen so individuell wie die Angebotsformate der verschiedenen Abrechnungsdienstleister.

Deswegen können wir nur Empfehlungen geben.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht dar, welche Kosten, Zeitaufwände und Kompetenzen pro Abrechnungsvariante benötigt werden.

Zu beachten ist dabei, dass individuelle Anforderungen immer zu Abweichungen führen können.

	Verein rechnet selber ab		Verein lässt abrechnen	
	Papier-abrechnung	(Cloud) Software	Papier-abrechnung	(Cloud) Software
	∅ = nicht benötigt != wenig !! = mittel !!! = hoch ✓ = wird benötigt ✗ = wird nicht benötigt EXTRA = Extra Hardware benötigt			
Zeitaufwand	!!!	!!	!	!
Kosten	!	!!	!!	!!!
PC Kenntnisse	∅	!!	∅	!!
Computer	✗	✗	✓	✓
Internet-zugang	✗	✗	✓	✓
Digitale Unterschrift	✗	✗	✓	✓ EXTRA
Quick Check In	✗	✗	✓	✓ EXTRA

Weitere Informationen können in den Beratungsangeboten der jeweiligen Abrechnungsanbieter eingeholt werden.



Die Anbieter

Kooperationspartner LSB NRW

azh Recklinghausen Zweigstelle

Paulsörterstr. 23
45657 Recklinghausen
Tel: 02361 937937
www.azh.de/info-service/kontakt/

opta Data Gruppe – Heilmittel

Tel.: 0201 32068-999
heilmittel_vertrieb@optadata-gruppe.de

Als Kooperationspartner bieten die opta data Gruppe und die azh / NOVENTIS Healthcare GmbH allen Vollnutzern von REHASUPPORT – dem Service- und Zertifizierungszentrums des LSB NRW, einen individuellen Tarif an. Für weitere Informationen können sich die Vereine an die o.g. Ansprechpartner wenden.

Abrechnungsanbieter

**DMRZ.de –
Deutsches
Medizinrechenzentru
m GmbH**

Interessenten Hotline
0211 6355-9087
www.dmrz.de

**RZH Rechenzentrum
für Heilberufe GmbH**

Am Schornacker 32
46485 Wesel
Tel.: 0281 9885 0
info@rzh.de
www.rzh.de

**Optica
Abrechnungszentrum
Dr. Güldener GmbH**

Marienstr. 10
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 99373 2000
info@optica.de
www.optica.de

**AS
Abrechnungsstelle
für
Heil-, Hilfs- und
Pflegerberufe AG**

Am Wall 96-98
28195 Bremen
0421 303 83 100
info@as-bremen.de

(Cloud)Software

Opti-Com / Windaten

Karinstrasse 8
32423 Minden
Michael@Wundenberg.de
www.windaten.de

**Thiede & Brauer GmbH -
reha-fit.net**

Wittenberger Strasse 86
19348 Perleberg
Tel.: 03876 7832 0
info@thiede-brauer.de
www.reha-fit.net

TTools UG

Rieperbergstr. 98
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305 1745
info@ttools.eu
www.ttools.eu



Weitere Informationen

Das Institutionskennzeichen

Um als REHASPORT-Anbieter zertifiziert werden zu können, benötigt jeder Verein ein Institutionskennzeichen (IK). Es ist Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Abrechnungsverfahren.

Das bei der Abrechnung verwendete IK ist im Rahmen der Zertifizierung den anerkennenden Stellen (REHASUPPORT) mitzuteilen und bei jedem Schriftwechsel mit den Krankenkassen anzugeben.

Das IK kann beantragt werden bei:

ARGE-IK - Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen im Hause der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Alte Heerstr. 111

53757 St. Augustin

Tel.: 030 – 13001-1340

E-Mail: info@arge-ik.de

www.arge-ik.de

Wichtig ist, dass alle Änderungen, die den Verein und die Kontakt- sowie Bankdaten betreffen, bei der ARGE-IK bekanntgegeben werden. Die bei der ARGE-IK gespeicherten Angaben sind für die Abrechnungsbegleichungen der Krankenkassen (KK) verbindlich.

Andere Bank- und Kontoverbindungen werden von den Krankenkassen bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Abrechnungen erfolgen nur unter dem IK, das am Tag der Leistungserbringung gültig ist (beim Schriftwechsel mit den Krankenkassen immer angeben). Abrechnungen ohne gültige IK werden durch die Krankenkassen wieder zurückgewiesen.

Für jeden Verein wird nur 1 (ein) IK an die Krankenkassen weitergegeben. Das gültige IK ist in REHASUPPORT unter den Vereinsangaben beim ersten LOGIN einzugeben. Bei Änderungen des IKs dies bitte schriftlich der Service Stelle von REHASUPPORT unter service@rehasupport.nrw mitteilen.

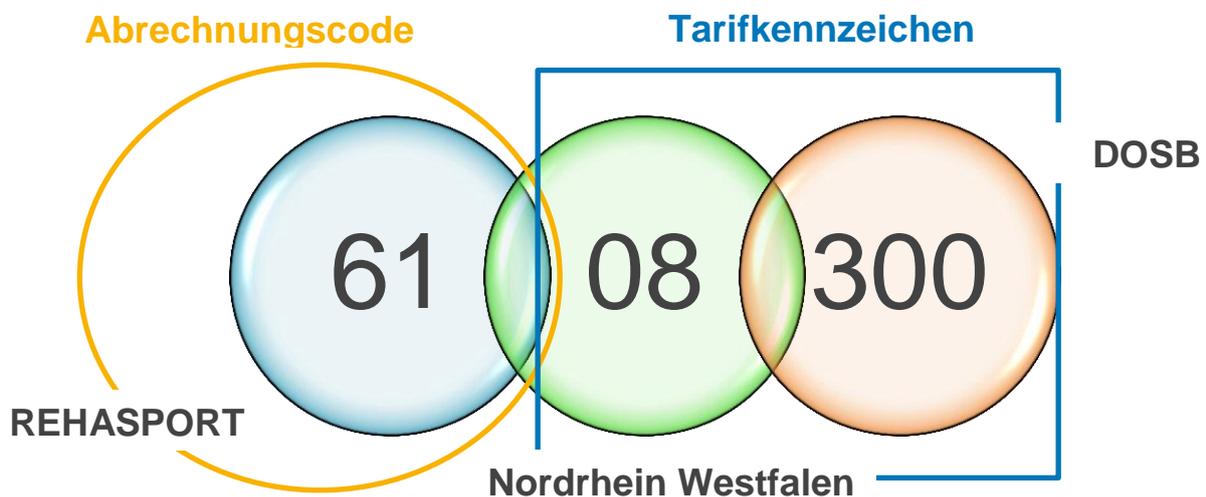
Das weitere Verfahren sieht folgendermaßen aus:

- a. Die durch REHASUPPORT anerkannten REHASPORT-Angebote werden an die KK mit dem IK weitergeleitet.
- b. Die KK ordnen dem IK eine sog. „Positionsnummer“ zu. z.B. 6 04 503 - Rehabilitationssport 6 04 504 - Rehabilitationssport in Herzgruppen

Alle Leistungen sind einheitlich aufgelistet im „Bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation sowie ergänzende Leistungen zur Rehabilitation“. Diese Positionsnummer ist 6-stellig. Damit wird sichergestellt, dass kein Leistungserbringer andere als ihm zustehende Leistungen abrechnet.

Nur die von REHASUPPORT – Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW anerkannten und mit ihrer IK an die KK weitergeleiteten REHASPORT-Angebote können abgerechnet werden.

Der Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) & Vertragsnummer



Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) sind für alle diejenigen wichtig, die als Leistungserbringer im Gesundheitswesen tätig sind – so auch als (Gesundheits-) Sportverein im REHASPORT.



Jeder Vergütungsvereinbarung zwischen dem Leistungsträger und den Krankenkassen wird ein verbindlicher LEGS oder eine Vertragsnummer zugeordnet.

Der LEGS und die Vertragsnummer geben den Abrechnungsstellen der Krankenkassen Auskunft darüber, welche Vergütungssätze bei der Auszahlung für den jeweiligen Verein berücksichtigt werden müssen.

DOSB & Ersatzkassen (vertreten durch vdek) 61 08 300

Vertragsnummer LSB NRW & Primärkassen 61 08 000

Der siebenstellige LEGS setzt sich aus dem Abrechnungscode (AC) und dem Tariffkennzeichen (TK) der Vergütungsvereinbarung zusammen (siehe Abbildung S.8).

Der AC gibt Auskunft darüber, welche Leistung im Gesundheitswesen (in unserem Fall REHASPORT im Heilmittelbereich) abgerechnet werden soll. Das TK weist auf das jeweilige Bundesland und die entsprechende Vergütungsvereinbarung hin.

Je nach Abrechnungsvariante müssen die LEGS und die Vertragsnummern unterschiedlich verwendet werden.

Dabei kommt es darauf an, ob der Verein eigenständig abrechnet (Papierabrechnung oder Software) oder die Abrechnung über einen Abrechnungsdienstleister abwickeln lässt.

Für alle Varianten gilt: Der Verein trägt die Verantwortung dafür, dass die korrekten Angaben im gewählten System hinterlegt sind und diese bei Bedarf (Wechsel des Rehabilitationsträgers) aktualisiert.



Verwendung LEGS & Vertragsnummer

Abrechnung über einen Abrechnungsanbieter

Die LEGS und die Vertragsnummern des Leistungsträgers (Stelle, die den Verein als REHASPORT-Anbieter zertifiziert hat) muss an den Abrechnungspartner bei **Vertragsabschluss** mitgeteilt werden.

Beim **Wechsel des Rehabilitationsträgers** müssen die LEGS und die Vertragsnummern durch den Verein aktualisiert werden. Die Informationen der entsprechenden LEGS und Vertragsnummer erhält man vom Rehabilitationsträger.

Abrechnung über den Verein

Bei der Papierabrechnung: Angabe der LEGS und der Vertragsnummer beim Rechnungsanschreiben

Bei der Abrechnungssoftware: Hinterlegen der LEGS und der Vertragsnummer im Softwaresystem. Der Softwareanbieter unterstützt meist bei der Einrichtung des Systems.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die nachfolgenden Ansprechpartnerinnen:

Saskia Siano Tel.: 0203-7381-796 Email: Saskia.Siano@lsb.nrw

Tanja Halkic Tel.: 0203-7381-789 Email: Tanja.Halkic@lsb.nrw